

Protokoll der Studierendenratssitzung vom 17.11.09 18.15-00.30

1. Formelles

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Anwesend:

Vorstand: Ulrich Schutz, Lukas Kissling, Kai Rexrodt, Riccarda Stampa, Patricia Zweifel

Theologische Fakultät: Sina Imobersteg, Tamara Rütimann

Juristische Fakultät: Dimitrij Euler, Stephanie Giese, Clara Pelloquin, Dennis Schwaninger, Manuela Hugentobler

Medizinische Fakultät: Andrea Amstad, Nicola Rügsegger

Phil.-Hist. Fakultät: Andreas Gehringer, Samuel Kradolfer, Lea Meister, Raphael Stankowski, Tobias Suter, Michael Tschäni, Andreas Schönenberger, Isabel Käslin, Julia Krättli

Phil.-Nat. Fakultät: Patrick Mächler, Danny Allemann, Gregor Fessler, Andreas Wepf

Wirtschaftswiss. Fakultät: Ekaterina Lopatin

Psychol. Fakultät: Glena Iten, Lucas Schneider

Gäste: Erik Martin (Archäoworks), Bettina Lütolf (Unidos), Anita Vogt, Matthias Hunziker, Valentin Ade, Lisa Raabe, Florian Schreier (Kandidatur Regenz), Katja Dimitrakoudis, Valentin Fuhrer, Daniel Kurmann, Aurelia Jenny, Sibel Gürter, Pia Güssi, Tobias Bischoff (VSS), Laura Rindlisbacher (Archäoworks), van Quy Peter Tran (Kandidatur Regenz)

Entschuldigt: Leila-Sara Eppenberger, Mathias Werfeli, Nuria Frey, Claudio Marxer

Unentschuldigt: -

Der Studierendenrat ist hiermit beschlussfähig.

1.2. Wahl der Stimmzählerin

Manuela Hugentobler und Ekaterina Lopatina werden einstimmig gewählt.

1.3. Genehmigung der Traktandenliste

Unter dem Traktandum 2.2 Allgemeine Mitteilungen erfolgt der Besuch der Gruppierung „unsere Uni“ zu einem kurzen Meinungs austausch. Das Traktandum „Präzisierung von Abstimmungsregeln in der SR-Geschäftsordnung“ wird auf die nächste Sitzung verschoben, dafür wird neu als Traktandum 4.3. die Tischvorlage „Solidaritätsschreiben Österreich“ behandelt. Als Traktandum 4.7. wird neu die Tischvorlage „Sanierungsplan“ behandelt. Damit rücken die weiteren Traktanden nach hinten.

Die Traktandenliste wird mit den genannten Änderungen genehmigt.

1.4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.10.2009

Das Protokoll wird in vorliegender Form genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1. Mitteilungen des Vorstandes

Laufende Geschäfte Ressort Finanzen & Personal – Kai Rexrodt

- Budget 2010
- finanzielle Situation skuba
- MitarbeiterInnengespräche
- Verhandlungen Rektorat

Mitteilungen Ressort Finanzen & Personal – Kai Rexrodt

- **Transitorische Buchung von skuba-Beiträgen.** Entgegen früherer Abklärungen muss die skuba keinen Anteil ihrer Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen des Herbstsemesters von diesem Jahr nach 2010 übertragen. Dies vereinfacht die Prognose der zukünftigen Einnahmen. Zudem wird das diesjährige Defizit verringert.
- **Rent Mate – Online-Verleihsystem für GAs und Geräte allgemein.** In Zusammenarbeit mit dem URZ wird momentan deren Online-Verleihsystem Rent Mate für die skuba angepasst, sodass auf Ende November der GA-Verleih sowie auch der allgemeine Geräteverleih der skuba auf dieses System umgestellt werden kann. Das System reduziert den administrativen Aufwand für die skuba. Kosten entstehen für die skuba keine.
- **Bericht Verwaltungs-Seminar „Universitäre Abläufe und zentrale Dienstleistungen“.** Am Freitag, 30.10. nahmen Ulrich Schutz und Kai Rexrodt als studentische VertreterIn der Regenz an dem von der Verwaltung angebotenen Seminar „Universitäre Abläufe und zentrale Dienstleistungen“ teil. Wie sich zeigte, war das Zielpublikum des Seminars die leitenden Angestellten in der Verwaltung der Institute und Fakultäten, dennoch konnte die Position der Studierenden eingebracht werden. Das Seminar war in einen Vortragsteil und einen Workshop aufgeteilt. Ersterer war sehr interessant und zeigte die allgemeine Situation aus Sicht der Verwaltung, die Zukunftspläne in den Bereichen Finanzen, Bau und Räume, sowie Lösungsansätze zum Thema „Dual Career Couples“ und der Verbesserung der allgemeinen Verwaltung auf. Danach ging es im Workshop darum in den vier Verwaltungsbereichen (Personal, Finanzen/Buchhaltung, Immobilien/Bau/Raum und Rechtsdienst) die Stärken und Schwächen aus der Sicht der Anwesenden herauszuarbeiten. Dies war sehr konstruktiv und zeigte zum Teil sehr ähnliche Probleme von allen Seiten auf. Der Tag konnte auch genutzt werden, um in Einzelgesprächen auf einige Probleme bzw. Stärken und Projekte der skuba hinzuweisen, was in einigen Bereichen Zusagen zur Unterstützung bzw. Abklärung einbrachte. Beispiele: Wahlsystem, Benutzergruppen, skuba Beiträge, etc.
- **Änderung technische Administration der FG-Emailadressen.** Von Seiten des URZ wurde die skuba gebeten sich der Problematik der FG-Emailleichen anzunehmen. So beobachtete das URZ in der letzten Zeit verstärkt, dass FG-Adressen auf dem Unibas-Server (FG-IchbineinTest@unibas.ch) nicht mehr genutzt werden, aber von den Fachgruppen nicht deaktiviert werden. Es zeigte sich auch, dass einige FG-Adressen bestehen aber als Kontaktadresse eine völlig andere angegeben ist. Deshalb hat das URZ die skuba gebeten die technische Administration der FG-Adressen zu übernehmen, was praktisch bedeutet, dass die Adressen dem CV der skuba (aktuell Kai Rexrodt) zugeordnet werden und nicht mehr den Fachgruppenmitgliedern selbst. Damit wird dafür gesorgt, dass die FGs einen zentralen Ansprechpartner im Bezug auf Emailadressen haben und die Passwörter im Zweifelsfalle zurückgesetzt werden können, wenn keine saubere Übergabe des Emailaccount erfolgt ist. Dies wurde den Fachgruppen bereits kommuniziert.

Laufende Geschäfte Ressort Unipolitik.intern – Ulrich Schutz

- Einforderung Jahresberichte der StudierendenvertreterInnen

- Tätigkeitsbericht
- Jahresbericht der skuba
- AG Bedürfnisse
- Leistungsvereinbarung skuba-Uni Basel
- Themen der Lehre
- Vorbereitung des Treffens mit Vizerektorin Kaiser

Mitteilungen Ressort Unipolitik.intern – Ulrich Schutz

- **Ausstellung der BA/MA-Zeugnisse.** Der skuba-Vorstand wurde vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass in der Phil.-Hist. Fakultät die Ausstellung der BA-Zeugnisse so spät erfolgt, dass der Wechsel der Universität nicht in allen Fällen gewährleistet werden konnte. Im Gegensatz zu anderen Fakultäten wurden dort bisher keine Bestätigungen für bestandene BA-Prüfungen ausgestellt, die in der Regel von anderen Universitäten als Zulassungsgrundlage akzeptiert werden und das Vorweisen des Diploms zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen. Auf Nachfrage wurde der skuba von der Studiendekanin der Phil.-Hist. Fakultät geantwortet, dass nun Bestätigungen für die erfolgreiche Absolvierung der BA-Prüfungen ausgestellt werden.

Laufende Geschäfte Unipolitik.extern – Lukas Kissling

- Kontakt mit ParlamentarierInnen der Parlamente BS/BL
- Mitarbeit in der AG Stipendien des VSS
- Vorbereitung Weihnachtsessen
- Umsetzug Massnahmen zur Mitgliedschaft beim VSS

Mitteilungen Unipolitik.extern – Lukas Kissling

- **Medienpräsenz.** Für die Ausgabe von „20 Minuten“ vom 3. November wurde Lukas Kissling zur Meinung der skuba zur angekündigten Aktionswoche „Education not for sale“ der AkuS befragt. Eine differenzierte Meinung der skuba war zu jenem Zeitpunkt nicht gefasst, deshalb wurde allgemein formuliert, dass die skuba teilweise Mühe hat, Leute für die Unipolitik zu mobilisieren (vergleiche Mangel an KandidatInnen für den Studierendenrat) und dass es einen möglichen Zusammenhang mit einer stärkeren Belastung durch die Bologna-Reform geben könnte. Aus diesen Aussagen wurde journalistisch der Schluss gezogen, dass die StudentInnen-Proteste die Schweiz „kalt“ lassen würde. In der Beilage „Campus“ der NZZ vom 1.12.2009 wird Lukas Kissling sich zu EUCOR äussern. Seine bisherige Arbeit im Rat der EUCOR Studierenden hat aufgezeigt, dass der Wille zur Förderung des Austausch in EUCOR in der Universität Basel zu wenig vorhanden ist. Dies wird so in zwei Sätzen im Artikel zur Mobilität nach Bologna zitiert.
- **Delegierte gesucht - Wahlen vom 7.12.2009.** Am 7.12.2009 muss der Studierendenrat vier Delegierte für die ausserordentliche Delegiertenversammlung des VSS vom 6. Februar 2010 (vergleiche Volksinitiative-Harmonisierung der Ausbildungsbeihilfen) und ein/e Delegierte/r für den EUCOR Rat der Studierenden vom 5. bis 7. Januar 2010 wählen.
- **Dringliche Stellungnahme der skuba vom 9.11.2009.** Vermehrte Medienanfragen und der Brief der AkuS an Fachgruppen und Dozierende haben den skuba-Vorstand bewogen eine dringliche Stellungnahme zum Aktionstag "education is not for sale" zu schreiben. Diese wurde im Rahmen von Statut §34 in Zusammenarbeit von Ratspräsidium und skuba-Vorstand geschrieben.
- **Projekt Veloverleih.** Am Mittwoch den 28. Oktober hat Lukas Kissling an einer „table round“ der jungen LDP Basel teilgenommen. Thema war das Projekt eines Veloverleihs, den es schon in Lausanne und anderen Schweizer Städten gibt (Velib). Die Anwesenden

VertreterInnen der städtischen Verwaltung haben ausgesagt, dass dieses Projekt auf Wunsch des grossen Rates Basel-Stadt geprüft wird, sich aber die ganze Sache wegen dem Exklusiv-Vertrag mit APG zu Werbung auf Allmend verkomplizieren könnte, da so der Kanton als Finanzierer einspringen muss. Mit der Realisierung des Projekts kann frühestens 2012 gerechnet werden. Die junge LDP prüft die Idee, die Idee als privates Projekt zu realisieren. Die skuba bleibt in Kontakt und fungiert als Ansprechpartner für die studentische Zielgruppe.

- **VSS-interne Deklaration zum Thema Gleichstellung.** An der letzten Delegierten-Versammlung des VSS gab es lange und konträre Diskussionen zur Umsetzung von Gleichstellung im VSS. An der Sitzung der Gleichstellungskommission des VSS (CodEg) wurde hat Lukas Kissling die Idee eingebracht eine Deklaration auszuarbeiten, die die Meinung aller Sektionen widerspiegelt und dem Vorstand, sowie der CodEg als Orientierungshilfe in der weiteren Beschlussfassung dienen soll. Diese Idee wurde positiv aufgenommen und wird ab Januar 2010 zuhanden der ordentlichen Frühlings DV ausgearbeitet.

Mitteilungen Ressort Kultur & Soziales

- **Pflichtenhefte, Arbeitsverträge, Buchhaltung skuBAR.** In den vergangenen Wochen wurden Pflichtenhefte für das skuBAR Team aufgestellt und Arbeitsverträge ausgearbeitet. Die Arbeit konnte dank der Unterstützung von Marc Prica (Barchef) in kurzer Zeit erledigt werden. Die Buchhaltung der skuBAR wurde durch Bojan Fischer (Buchhalter skuBAR) aufgearbeitet und liegt nun der FiKo vor.
- **skuBAR goes Jazz.** Nachdem die zweite Staffel der Jazz-Abende über die Bühne ging und trotz der zurückhaltenden Werbung ca. 45 Personen im Keller anwesend waren ist das Barteam sich sicher, dass die Jazz-Abende weiterhin durchführbar sind. In Diskussion steht eine Ausweitung des Angebots auf zwei Abende im Monat im kommenden Semester. Die Kontakte dazu bestehen und würden eine solche regelmässige Bespielung zulassen.

Laufende Geschäfte Ressort Fachgruppen & Wahlen – Patricia Zweifel

- Wahlen 2010: Vorbereitung Kampfwahlen und Nachbereitung Stille Wahlen
- Einzelne Treffen mit grösseren FGs
- Nachbereitung FG-Treffen

Mitteilungen Ressort Fachgruppen & Wahlen – Patricia Zweifel

- **dings.** Die Stiftung dings hat das erwünschte Darlehen nicht erhalten. So wurden weitere Massnahmen auf der Ausgabeseite eingeleitet. Die Situation ist im Moment etwas angespannt, aber noch nicht kritisch. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind weiterhin zuversichtlich, dass diese schlechte Geschäftslage überwunden werden kann. In der nächsten SR-Sitzung wird sich der Stiftungsrat wieder wählen lassen und den Jahresabschluss und den Jahresbericht vorstellen.
- **Wahlen 2010.** Für die Wahlen in die Fakultätsversammlung der Medizinischen Fakultät wird es nun doch keine Kampfwahlen geben. Dafür wird es nun zu einer Kampfwahl bei der Phil.-Hist. Fakultät für den SR kommen. In anderen Fakultäten wurde die Frist auf Ende November verlängert: für die Fakultätsversammlung in den Wahlkreisen Phil.-Nat. und Wirtschaft, für den SR in den Wahlkreisen Wirtschaft und Psychologie.
- **FG Treffen.** Das FG Treffen dieses Semesters fand am 3. November 2009 statt. Es war wieder einmal ein erfolgreiches Treffen, an dem die Meinungen der Fachgruppen

aufgenommen werden konnten. Zudem wurden die FGs über die finanzielle Situation der skuba informiert.

- **skuba im Unijubiläum.** Die skuba konzentriert sich im Jubiläumsjahr auf zwei bis drei grössere Projekte: Organisation einer Party am Uniball, Infostände in Liestal, Porrentruy, Solothurn, Aarau und Basel und falls die FGs mitmachen, wird in Basel am Fest der Wissenschaften ein skuba-Campus organisiert werden können. Die Abklärungen dazu laufen. Die Projekte werden Ende November eingegeben.
- **Abklärungen bei den FGs betreffend einem Maximalmitgliederbeitrag.** Der Vorstand möchte die Gelder, die auf den FG Kontos deponiert sind, aber nicht verwendet werden für andere Fachgruppen oder Projekte zugänglich machen. Darum wurde am FG-Treffen gefragt, ob sich die Fachgruppen parallel zu einem Mindestbeitrag einen Maximalbeitrag vorstellen könnten, damit grosse Vermögensanhäufungen vermieden werden können. Verständlicherweise stellen sich die betroffenen Fachgruppen gegen einen Maximalbetrag. Die kleineren hingegen verstehen nicht wirklich, wieso die grossen so viel Geld benötigen. Alle sind sich darüber einig, dass das auf diese Weise nicht direkt verteilte Geld in das SR-Subventionsbudget einfliessen sollte, damit FGs vermehrt dort Projekte eingeben können. Ein Vorschlag war auch, dass man den Beitrag ab einer gewissen Höhe prozentual verkleinern könnte. Der Vorstand hat erkannt, dass das Thema doch heikler ist, als er angenommen hat und darum rät er im nächsten Semester dazu eine AG zu bilden.
- **FG Treffen mit einzelnen FGs.** Am 13. November wird Patricia Zweifel die FG Sport und am 30. November die IG Psychologie besuchen. Das Ziel dieser Treffen soll wie auch bereits bei den Besuchen in den Fakultätsgruppen Phil. I und Phil. II sein, sich über die Geschäfte der skuba und die Anliegen der FGs auszutauschen und fakultätsspezifische Probleme zu besprechen.

2.2. Besuch einer Delegation der Gruppierung „Unsere Uni“

Hintergrund: Eine Delegation der Gruppierung „Unsere Uni“ die aktuell in die Aktivitäten der Aulabesetzung involviert ist, tauscht sich mit dem SR über ihre inhaltlichen Forderungen aus.

Diskussion:

Standpunkt „Unsere Uni“:

- Der Gruppierung „Unsere Uni“ ist es wichtig soziale Verantwortung zu übernehmen über die Grenzen der Fakultäten hinaus und somit zum Beispiel auch für das ausgelagerte Putz- und Servicepersonal. Es geht um grundsätzliche soziale und unipolitische Aspekte.
- Die Gruppierung kritisiert die Selektion, die durch die Studiengebühren erfolgt. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es innerhalb der Gruppierung keine einheitliche Haltung zum Thema Studiengebühren gibt.
- Die Positionen der aktuell aktiven Gruppierungen sind noch nicht fertig ausformuliert und damit aktuell leider noch sehr angreifbar.
- In den letzten Tagen hat sich weiterhin gezeigt, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen darüber gibt, was unter einer „guten Uni“ oder einer „guten Ausbildung“ zu verstehen ist, daher ist es wichtig der Universitätsleitung auch gegensätzliche Standpunkte zu kommunizieren.
- Auf die konkrete Nachfrage, wann genau mit einem Ende der Besetzung zu rechnen ist, kann keine genau Antwort gegeben werden, da die Protest-Gruppierungen sich pluralistisch zusammensetzen. [Nachtrag: Die Besetzer entschlossen sich die Aula am nächsten Tag (18.11.2009) zu räumen.]

Standpunkt SR:

- Die skuba plädiert aktuell gegen eine Erhöhung der Studiengebühren, aber nicht für deren Abschaffung.
- Beim angesprochenen Kritikpunkt der sozialen Selektion die durch Studiengebühren erfolge muss bedacht werden, dass die Studierenden mehr an den dafür eingesetzten Steuerzahlungen profitieren als der Rest der Gesellschaft und die Studierenden nach Ende ihrer Ausbildung überdurchschnittlich viel verdienen. Die Studiengebühren machen 2,9% des Unibudgets aus. Dafür kann auch ein studentisches Mitspracherecht eingefordert werden kann, dies wäre nicht möglich wenn auf Studiengebühren gänzlich verzichtet werden würde.
- Sowohl die Universitätsleitung wie auch die Studierenden haben das Ziel, universitäre Ausbildung auf möglichst hoher Qualität zu gewährleisten, daher sollte grundsätzlich an einem Strang gezogen werden.
- In Basel ist laut Unileitung aktuell keine Erhöhung der Semestergebühren geplant, weiter scheint es, dass nicht die Studiengebühren die wesentliche finanzielle Belastung für Studierende darstellen, sondern die allgemeinen Lebenshaltungskosten.
- Einige Ratsmitglieder fragen, weshalb die Gruppierung „Unsere Uni“ fordert das Konzept der Learning Contracts auszubauen, wo doch die Dozenten sich aktuell schon beklagen, dass das Interesse daran viel zu gering ist?
- Die Fachgruppe BESS vermisst an den aktuellen Protestaktionen den Kontakt zu anderen Fakultäten, gerade die Fakultäten Jus und Wirtschaft fühlen sich aktuell nicht berücksichtigt.
- Einige Ratsmitglieder freuen sich über die Forderung der Gruppierung „unsere Uni“, im Unirat auf ein gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis zu achten. Aktuell beträgt der Frauenanteil nur zwischen 16 und 22 %.
- Einige Ratsmitglieder kritisieren, dass die Uni Basel einen Exklusivertrag mit einem Caterer geschlossen hat und betonen, dass diese Monopolstellung auch zu im Vergleich höheren Mensapreisen führt.
- Die SR-Sitzungen sind öffentlich. Aus Sicht des Rates wäre es schön, wenn sich die politisch interessierten Studierenden in Zukunft auch in der Studierendenvertretung, zielgerichteter engagieren würden.

Informeller Beschluss: Gründung einer Diskussionsgruppe um den Austausch zu fördern und doppelte Arbeit zu verhindern, da die Positionen in vielen Bereichen ähnlich sind.

2.3. Mitteilung der GPK

Aus aktuellem Anlass hat die GPK sich mit der Prüfung einiger Unklarheiten beschäftigt. Zur Widersprüchlichkeit von Beschlüssen des Rates steht nun fest dass ein Beschluss solange Gültigkeit hat, bis ein gegensätzlicher Beschluss gefasst wird. Rückkommensanträge auf Unteranträge verlangen ein Rückkommen und eine erneute Abstimmung über das gesamte ursprüngliche Geschäft.

3. Wahlen

3.1. Nachwahl Regenz

Hintergrund: Ende Oktober werden studentische Sitze in der Regenz frei, die durch einen Studierenden der Phil.-Nat., einen der Juristischen und zwei der Medizinischen Fakultät nachbesetzt werden müssen.

Kandidaten: van Quy Peter Tran studiert Jus im fünften Semester hat und vorher vier Semester Humanmedizin studiert. Florian Schreier studiert Biologie im dritten Semester. Seine Motivation liegt darin, die weitgehend untervertretenen Naturwissenschaftler zu repräsentieren. Sophie Haesen, die sich im Vorfeld als Kandidatin der medizinischen Fakultät gemeldet hat, ist unangemeldet abwesend und kann daher nicht gewählt werden.

://:Quy Peter Tran und Florian Schreier werden einstimmig in globo als studentische Vertreter in die Regenz gewählt.

3.2. Nachwahl VSS Kommissionen

Der Studierendenrat wählt Manuela Hugentobler als skuba Vertreterin in die Gleichstellungskommission des VSS (CodEg). Der Studierendenrat wählt Lea Meister in die Kommission für Internationales und Solidarität des VSS (CIS). Diese beiden SR-Mitglieder ergänzen die Delegierten der skuba in den thematischen Kommissionen des VSS. Die Reisespesen der thematischen Kommissionen werden vom VSS getragen. Beide sind aufgrund ihrer Erfahrungen an der letzten VSS DV neugierig geworden auf dieses Amt.

://:Manuela Hugentobler und Lea Meister werden in globo gewählt

4. Traktanden

4.1. Finanzantrag Archäoworks

Antragsteller: Erik Martin

Antrag: Studierende der Ur- und Frühgeschichte beantragen finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 CHF zur Durchführung einer Exkursion.

Hintergrund: Es handelt sich um den Besuch der Fachtagung Archäoworks die einmalig in Berlin stattfinden wird. Dort treffen sich die Landesarchäologien sowie diverse private Vereinigungen. Für die Studierenden dieses Faches ist dies eine der wenigen Möglichkeiten ihr künftiges Berufsgebiet kennenzulernen. Da bereits Studierende aufgrund dieser Kosten von der Exkursion zurückgetreten sind, wird nun aufgrund der Einmaligkeit dieser Exkursion ein Finanzantrag an den SR gestellt. Die Eintritte zur Fachtagung werden von der FG übernommen.

Stellungnahme FiKo: Da nur fünf Studierende von dieser Exkursion profitieren und keine Beiträge der Fachgruppe beigesteuert werden, ist die FiKo unschlüssig bezüglich einer möglichen Empfehlung.

Antrag Giese: Sprechung von 150 CHF pro Teilnehmender mit einem Kostendach von 1'050 CHF.

Abstimmung Antrag Giese vs. Antrag Archäoworks: 18/2/2

Abstimmung Antrag Giese: 20/0/4

://: Der Studierendenrat unterstützt den Finanzantrag Archäoworks mit 150 CHF pro Teilnehmer mit einem Kostendach von 1'050 CHF.

4.2. Finanzantrag Unidos

Antragsteller: Bettina Lütolf

Antrag: Zwei Showtanzgruppen des Unisports Basel beantragen finanzielle Unterstützung in Höhe von 1'000 CHF für die Realisierung einer Tanzaufführung.

Hintergrund: Bei den Antragstellern handelt es sich um zwei Tanzgruppen die sich aus dem Unisport formiert haben. Die Teilnehmerinnen sind alle Studentinnen der Universität Basel, und sind alle nebenher berufstätig, daher stellt es eine grosse Belastung dar, die Ausgaben privat vorzufinanzieren. Die Tanzaufführungen werden im Theater „Scala“ in Basel

stattfinden. Bei finanzieller Unterstützung würde das skuba-Logo im Programmheft erscheinen.

Stellungnahme FiKo: Dieses Projekt ist sehr unterstützenswert, da Studierende aus allen Fakultäten beteiligt sind.

Antrag Tschäni: Sprechung von 1'200 CHF vs. Antrag Rügsegger: Defizitgarantie in Höhe von 2'000 CHF

Abstimmung: Tschäni vs. Rügsegger:14/5/5

Abstimmung: 1'200 CHF vs. 1'000 CHF: 15/1/5

Abstimmung: 1'200 CHF vs. Keine Sprechung: 20/0/4

://: 1'200 CHF werden gesprochen.

4.3. Solidaritätsschreiben Österreich und Deutschland

Antragsteller: Michael Tschäni

Antrag: Die skuba publiziert eine Solidaritätserklärung mit der Bewegung in Österreich und Deutschland

Hintergrund: Der VSS sowie die SUB in Bern haben eine Solidaritätserklärung veröffentlicht. Daher sollte auch die skuba eine Solidaritätserklärung publizieren.

Diskussion:

Argumente Pro: Die skuba sollte politisch wieder stärker Stellung beziehen. Wie die Ereignisse wahrgenommen werden, sind die Proteste in Wien konstruktiver gestaltet und breiter abgestützt als die Proteste in Basel, daher ist es durchaus konsequent eine Solidaritätsbewegung mit der Bewegung in Wien und keine mit der in Basel auszusprechen.

Argumente Contra:

Es besteht keine Notwendigkeit für eine solche Solidaritätserklärung. Bildung ist kein Recht, dass eingeklagt werden kann. Da sich die Mitglieder des Studierendenrates nicht genügend mit den genauen Umständen in Wien auskennen, ist es nicht angebracht „blind“ eine Solidaritätserklärung zu formulieren. Es ist merkwürdig, sich als schweizerische Studierendenvertretung mit der Studierendenbewegung in Deutschland und Österreich zu solidarisieren, aber nicht mit der Bewegung an der eigenen Uni zu identifizieren. Riccarda Stampa hat einige Zeit an der Universität Wien studiert und kann sich nicht mit der Bewegung identifizieren

Ordnungsantrag Allemann auf Nichteintreten in das Geschäft:

Abstimmung: 7/11/6

Ablehnung des Ordnungsantrags, da das Zweidrittelmehr verfehlt wurde.

Annahme des Antrags auf Versendung des Solidarisierungsschreibens an die Demonstrierenden in Wien

Abstimmung: 11/5/6

://: Die Solidaritätserklärung mit den Studierenden in Österreich und Deutschland wird in der vorliegenden Weise publiziert.

4.4. Revision des Pflichtenheft der skuba

Antragsteller: Ulrich Schutz

Antrag: Der skuba-Vorstand beantragt den SR das revidierte Pflichtenheft der skuba zu verabschieden.

Hintergrund: Das Pflichtenheft wurde nach der Revision von skuba-Statut und SR-GeschO, VS-GeschO, Wahl- und Abstimmungsreglement FG-Reglement, Finanzreglement und

Kulturgruppenreglement überarbeitet und aktualisiert. Das Pflichtenheft der skuba fasst die grundlegenden Aufgaben der skuba und ihrer Organe zusammen. Der §16 behandelt neu die Ex officio Einsitze, die bisher nicht im Pflichtenheft enthalten waren.

Unterantrag Wepf: Die Arbeitsleistung von 20 Stunden soll als durchschnittliche Mindestleistung des Vorstandes im Pflichtenheft festgehalten werden.

Argumente pro:

Die Anzahl der Mindestarbeitstunden im Pflichtenheft festzuhalten ist auch als Referenzwert für zukünftige Vorstände sinnvoll.

Argumente contra: Da es niemanden gibt, der diese Arbeitsstunden kontrollieren kann, ist es auch widersinnig, eine feste Stundenzahl festzulegen.

Falls der Studierendenrat unzufrieden ist mit der Leistung des Vorstandes, sind genügend Möglichkeiten vorhanden, um den Vorstand abzusetzen. Es ist nicht sinnig, die Bedingungen eines Arbeitsvertrages im Pflichtenheft festzuhalten. Zudem besteht die Gefahr, dass die Vorstände dann nur noch den Arbeitsaufwand leisten, der im Pflichtenheft festgeschrieben ist. Der Vorstand sollte auch weiterhin die Verantwortung freier Arbeitseinteilung haben.

Abstimmung Unterantrag Wepf: 1/20/0

Unterantrag Mächler: Streichung der Schlussbestimmungen.

Abstimmung Unterantrag Mächler: 20/1/3

Abstimmung Antrag Schutz: 20/1/2

://: Mit Streichung der Schlussbestimmungen wird das revidierte Pflichtenheft wird verabschiedet.

4.5. Publikation skuba-Defizit Präsentation

Antragsteller: Patrick Mächler

Antrag: Die skuba publiziert basierend auf Basis des Informationstraktandums des skuba-Vorstands zur Finanzlage der skuba in der letzten SR-Sitzung vom 27.10.2009 eine aktualisierte Dokumentation zu Händen der skuba-Mitglieder

Hintergrund: Es ist notwendig die skuba-Mitglieder über die finanzielle Situation der skuba und ihre Hintergründe zu informieren. Der skuba-Vorstand hat einen entsprechenden Text ausgearbeitet, der in wiederum aktualisierter Form auch in den Jahresbericht der skuba einfließen wird.

Abstimmung: 9/5/8

://: Der Bericht zur Finanzlage der skuba wird auf der skuba Website publiziert, zudem wird im skuba-Newsletter darauf hingewiesen.

4.6. Volksinitiative für eine Harmonisierung von Ausbildungshilfen

Antragsteller: Lukas Kissling

Antrag: Der Studierendenrat spricht im Namen der skuba die Unterstützung für die Lancierung einer Volksinitiative zu, die zum Ziel hat, mit Hilfe einer Erweiterung der Bundesverfassung, Ausbildungsbeihilfen in der gesamten Schweiz zu harmonisieren. Der Studierendenrat wie auch der skuba-Vorstand verpflichtet sich so an der Sammlung von Unterschriften mitzuhelfen.

Hintergrund: Der VSS prüft seit Juni 2009 die Möglichkeit der Lancierung einer Volksinitiative (100'000 Unterschriften notwendig) mit folgendem provisorischen Text, der in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll:

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

1 Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und (über) die

(Sicherstellung der) Finanzierung dieser Beiträge sind Sache des Bundes. (Er berücksichtigt bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Anliegen der Kantone).

2 Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge auf anderen Bildungsstufen gewähren/ausrichten.

3 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard (wie auch/inklusive Ausbildungskosten und Mobilitätskosten).

4 Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Zurzeit laufen Abklärungen mit Juristen sowie mit möglichen Partner-Organisationen. Die Volksinitiative soll am 6. Februar an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des VSS lanciert werden. Delegierte der skuba werden an der Sitzung vom 7.12.09 gewählt.

Diskussion:

- Der VSS sollte dafür sorgen, dass quantitative Daten über die Vorteile die eine eidgenössische Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge gegenüber dem Status Quo liefern würde, vorliegen.
- Diese Initiative soll das Hauptziel verfolgen, mehr Chancengleichheit im Studium durch faire und einheitliche Stipendien zu gewährleisten. Dabei soll das Gelingen der Initiative nicht dadurch gefährdet werden, dass die inhaltlichen Forderungen auf alle Ausbildungsstufen ausgeweitet werden. Das primäre Ziel, die Ausbildungsbeiträge auf universitärer Ebene gerecht zu machen, ist heute mehrheitsfähig. Auf diesem Ziel sollte der Fokus liegen und die Regelung auf anderen Ausbildungsstufen weiterhin den Kantonen überlassen werden, denn Bildung ist Sache der Kantone. Das Risiko eines Scheiterns ist höher als der Nutzen einer Kampagnenhilfe der Gewerkschaften.

Abstimmung: 19/0/2

://: Die skuba unterstützt die Volksinitiative für eine schweizweite Harmonisierung der Ausbildungshilfen.

4.7. Sanierungsplan

Antragsteller: Dimitrij Euler, Dennis Schwaninger, Stephanie Giese

Antrag: Umwandlung des skuba-Vorstandes und des skuba-Sekretariats in ein Generalsekretariat.

Hintergrund: Aufgrund der enormen Geldschwierigkeiten wird eine Reduktion des skuba-Vorstandes vorgeschlagen, um grundsätzlich nur die in den Statuten vorgeschriebenen Aufgaben zu übernehmen. Die skuba wahrt und fördert die ideellen und materiellen Interessen der Studierenden an der Universität Basel gemäss §2 Abs. 2 des Statuts der skuba. Diese Aufgaben kann er am besten wahrnehmen, indem er eine gewisse Autonomie hat und demgegenüber der SR ihn genügend kontrollieren kann. Ein Sanierungsplan trägt diesem Gedanken Rechnung, indem er den Vorstand in eine Exekutive, welche sich selbst konstituiert, umwandeln will.

Ordnungsantrag Fessler auf Nichteintreten in das Geschäft.

Abstimmung: 11/9

Ablehnung des Ordnungsantrags, da das Zweidrittelmehr verfehlt wurde.

Diskussion:

Argumente pro: In einer Krise braucht die skuba keinen Gedankenaustausch sondern effiziente Aufgabenbewältigung. Die Projekte sollen reduziert werden hin zu einer Konzentration auf die Kernkompetenzen der skuba. Das Know-How soll gesteigert werden, indem Projekte ausgegliedert werden und mehr Projekte durch Studierende übernommen

werden. Das Kernelement der Studierendenvertretung ist das Subventionsbudget der skuba, Projekte dieser Art sollen ausgebaut werden. Dieser Antrag ist keinesfalls als Misstrauensvotum zu verstehen, sondern soll als Effizienzsteigerung betrachtet werden. Dieser Antrag kann auch zu einer Umgestaltung der internen Arbeitsumverteilung veranlassen und versteht sich auch als längerfristige Massnahme.

Argumente contra: Die finanzielle Situation ist keinesfalls so prekär dass sie eine so radikale Lösung fordert. Die Vermutung liegt nahe, dass dadurch versucht wird, den aktuellen Vorstand seines Amtes zu entheben. Viel Solidität der Vorstandsarbeit geht mit diesem Antrag verloren. Der Vorstand kümmert sich um die Kernkompetenz der skuba, durch diesen Antrag wird die Substanz der skuba gefährdet. Die freiwillige Mitarbeit, die im Antrag hervorgehoben wurde, ist bis jetzt kaum existent, am Ende ist es immer der Vorstand gewesen, der die anfallenden Tätigkeiten übernommen hat. Wie ein Generalsekretariat innerhalb eines Jahres die Tätigkeit von fünf Personen übernehmen soll, noch dazu in einer schwierigen Phase der skuba, ist ungenügend ausgearbeitet. Dadurch wird die auch die Partizipation der Studierenden nicht gesteigert. Der Vorschlag erfordert einen höheren Arbeitsaufwand vom SR. Der SR hat aufgrund seines weitaus geringfügigeren Engagements – nur alle drei Wochen– einen wesentlich schlechteren Einblick in den Aufgabenumfang des skuba-Vorstandes, der sich tagtäglich dort engagiert. Gerade im Jubiläumsjahr wäre es traurig die Kernbereiche der skuba so zu schwächen. Gerade die Tutorate, die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten sowie die Reduzierung der Fernleihegebühren sind Errungenschaften der skuba, die auf das Engagement des Vorstandes zurückzuführen sind. Um das Know-How der skuba nicht zu gefährden, sollten strukturelle Veränderungen schrittweise erfolgen.

Abstimmung: 2/12/6

://:Der Antrag wird abgelehnt

4.8. Rückkommensantrag Dienstleistungen

Antragsteller: Tobias Suter

Antrag:

1. Der SR beschliesst ein Rückkommen auf den Unterantrag Gehringer (Traktandum 4.3. Urabstimmung) der letzten SR-Sitzung.

2. Der SR verwirft den Unterantrag entweder vollständig oder modifiziert ihn zumindest in einer solchen Weise, dass die folgenden "Dienstleistungen" gekürzt werden könnten: Zeitschriftenabos, GAs und Rechtsberatung.

Hintergrund: Der Unterantrag Gehringer verpflichtet die skuba (beträchtliche) Mittel in Dienstleistungen zu binden, ohne dass diese hinsichtlich ihres Nutzen und ihrer Effizienz geprüft wurden. Es wäre sinnvoll, wenn diese Budgetposten näher diskutiert werden könnten und dann bei Bedarf beibehalten, oder gekürzt werden. Der Unterantrag Gehringer verunmöglicht dies. Indem der Unterantrag darauf besteht, dass die materiellen Dienstleistungen unabhängig von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge nicht gekürzt werden dürfen, müssen notgedrungen die politischen und ideellen Dienstleistungen der skuba gekürzt werden.

://: Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

4.9. Änderung GA Gebühren per 1. Dezember

Antragsteller: Patrick Mächler

Antrag: Per 1. Dezember werden die GA-Ausleihgebühren wie folgt hochgesetzt: 1 Tag CHF 10.- (bisher: 5.-) und 2-3 Tage CHF 20.- (bisher 10.-). Wer bereits bezahlt hat, profitiert

noch vom alten Tarif. Wer bereits GAs für nach den 1. Dezember reserviert hat, wird via Email informiert.

Hintergrund: Bei einer Vollausslastung der GA-Ausleihe werden gerade mal 10% durch die Gebühren gedeckt; durch die Änderung könnten immerhin 20% gedeckt werden. Falls das Dienstleistungsangebot der GAs aufrecht erhalten werden soll, ist es dringend nötig die Deckung zumindest auf 20% zu erhöhen.

Diskussion:

Argumente Pro: Eine gewisse Kostendeckung von Dienstleistungen wäre sinnvoll. Das GA wurde angeschafft mit der Annahme, dass nach einem Jahr überprüft werden soll, ob diese Dienstleistung weiterhin sinnvoll ist. Nun zeigt sich bereits nach weniger als einem Jahr, dass der Selbstfinanzierungsanteil der GAs zu niedrig ist.

Argumente Contra: Die Einsparung von 1'000 CHF ist kein Betrag der relevant genug ist, um diese Einsparung zu rechtfertigen. Dies ist der falsche Ort um zu sparen. Wie soll man erklären, dass eine Urabstimmung zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge durchgeführt werden muss und gleichzeitig eine Erhöhung der GA Leihgebühren erfolgen soll.

Abstimmung: 9/8/1

://: Die Ausleihgebühren der SBB Generalabonemmente werden ab 1.Dezember folgendermassen erhöht: 1 Tag CHF 10.- (bisher: 5.-) und 2-3 Tage CHF 20.- (bisher 10.-).

Ordnungsantrag: Vertagung restlichen Anträge auf Dienstag, den 24. November

Abstimmung: 9/5/3

://: Die Sitzung wurde auf nächste Woche verschoben. Die Traktanden

4.10. Mitgliedschaft VSS

4.11. provisorisches skuba Budget 2010

4.12. skuBAR Budget 2010

4.13. Positionspapier 2010

werden im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung am 24. November 2009 um 18.15 behandelt.

5. Varia

- Manuela Hugentobler: Eine Gruppe Studierender der Universität Basel hat eine Stellungnahme zur laufenden Aulabesetzung verfasst. Mit diesem Statement soll den Studierenden eine Stimme geben werden, die sich nicht mit der laufenden Aktion identifizieren können. Der Text deshalb unter dem Titel "Eure Uni ist auch unsere Uni!" Bisher konnten ca. 142 Unterschriften von Studierenden der Universität Basel gesammelt werden.

Basel, 17. November 2009

**Solidaritätserklärung
der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba)
mit der Bewegung in Österreich und Deutschland**

Die studentische Körperschaft der Universität Basel bekundet hiermit ihre Solidarität mit den Studierendenbewegung in Österreich und Deutschland. Vielen Dank, dass ihr mit eurem Engagement die Bildung und ihre aktuellen Probleme in die öffentliche Diskussion hineingetragen habt.

Die demokratische Partizipation und Mitbestimmung der Studierenden ist Teil eines gesunden Staatsverständnisses und darf auf keinen Fall ignoriert werden. Selbst organisierte studentische Räume müssen also geschützt und besonders unterstützt werden.

Diesen Dienstag, 17. November 2009, ist der Internationale Tag der Studierenden. Gedenken wir dem Einsatz von Studierenden in der Vergangenheit und in diesen Tagen überall auf der Welt. Schauen wir nach vorne und erreichen wir gemeinsam etwas!

Eure kreativen, politischen und kulturellen Aktionen sind eine Bereicherung. Macht weiter so!

Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba)

Pflichtenheft

der Studentischen Körperschaft der Universität Basel

vom 17. November 2009, ersetzt das Pflichtenheft vom 25. März 2008.

Alle Funktions- und Personenbezeichnungen, die in diesem Reglement sprachlich in der weiblichen Form verwendet werden, gelten sinngemäss auch in der männlichen Form.

Der Studierendenrat der Universität Basel (SR) beschliesst gestützt auf das Statut der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba):

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Dieses Reglement regelt die Aufgaben, welche den Organen und dem skuba-Sekretariat obliegen. Geltungsbereich

² Aufgaben können nach Absprache auch von einer anderen Person oder anderen Organen übernommen werden.

§ 2. Die Organe erstatten dem SR jährlich Bericht. Sie orientieren über die Wahrnehmung ihrer Pflichten und können Empfehlungen für die Verbesserung ihrer Arbeitsweise abgeben. Berichterstattung

II. skuba-Vorstand

§ 3. Der skuba-Vorstand (VS): skuba-Vorstand
allgemein

- a. führt das Tagesgeschäft der skuba (§ 35 Statut),
- b. vertritt die skuba gegenüber Universität, Behörden und Öffentlichkeit (§ 35 Statut),
- c. gibt innerhalb von zehn Tagen nach seiner Wahl die Ressortverteilung bekannt (§ 40 Statut),
- d. ist verpflichtet dem SR regelmässig Rechenschaft abzulegen (§ 41 Statut),
- e. führt die Beschlüsse des SR aus (§ 2 VS-GeschO),
- f. stellt nach öffentlicher Stellenausschreibung die Sekretariatsangestellten der skuba an (§ 46 Statut),
- g. regelt die Verfahrensabläufe und erlässt bei Bedarf Reglemente, die dem SR zur Stellungnahme vorgelegt werden (§ 48 Statut),
- h. kann in dringenden Fällen in Rücksprache mit dem Ratspräsidium Stellungnahmen abgeben (§ 34 Statut),

- i. tagt abhängig von den laufenden Geschäften, während der Vorlesungszeit aber mindestens einmal pro Woche (§ 3 VS-GeschO),
- j. legt die VS-Sitzungstermine langfristig fest und informiert das skuba-Sekretariat über diese (§ 3 VS-GeschO),
- k. macht die Protokolle der VS-Sitzungen der GPK innert einer Woche zugänglich (§ 4 VS-GeschO),
- l. wählt aus seiner Mitte für jeden in diesem Pflichtenheft aufgeführten Aufgabenbereich eine verantwortliche Person, sofern die Zuständigkeiten nicht anderweitig geregelt sind (§ 15 VS-GeschO),
- m. nimmt als Ganzes an den SR-Sitzungen teil (§ 16 VS-GeschO),
- n. verfasst jährlich einen Gesamtbericht über seine Tätigkeiten innerhalb der skuba sowie in den inner- und ausser-universitären Gremien. Diesen Tätigkeitsbericht traktandiert er an der letzten SR-Sitzung der Legislaturperiode (§ 17 VS-GeschO),
- o. legt an der zweiten Sitzung des SR eine Jahresplanung der skuba vor (§ 19 VS-GeschO),
- p. beschliesst innerhalb vom Budgetrahmen erfolgende Umwidmungen und informiert die FiKo darüber (§ 11 Fin-R).

§ 4. Das Co-Präsidium

Co-Präsidium

- a. leitet die Arbeit des skuba-Vorstands und repräsentiert die skuba in der Öffentlichkeit (39 Statut),
- b. legt die Sitzungsleitung der skuba-Vorstandssitzung fest (§ 5 VS-GeschO),
- c. verfasst basierend auf seinem Tätigkeitsbericht, den Berichten der StudierendenvertreterInnen, den Geschäften des SR und dem Dienstleistungsangebot der skuba einen ausführlichen Jahresbericht. Dieser wird vom skuba-Vorstand auf der skuba-Webseite veröffentlicht und wird skuba-Mitgliedern, Rektorat und Universitätsrat zur Kenntnis gebracht (§ 18 VS-GeschO),
- d. ist verantwortlich für die Aushandlung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und der skuba (§ 52 Statut),
- e. ist verantwortlich für die Redaktion des skuba-Newsletters,
- f. ist verantwortlich für die statutenkonforme und gesetzeskonforme Veröffentlichung von Protokollen, Beschlüssen und weiteren Dokumenten der skuba-Organe,
- g. pflegt Kontakt zu den Medien und hat die Schlussredaktion bei Medienmitteilungen.

§ 5. Die verantwortliche Person des Ressorts Finanzen & Personal:Ressort Finanzen &
Personal

- a. legt dem SR Budget und Jahresrechnung vor (§ 55 Statut),
- b. erstellt gemeinsam mit dem skuba-Sekretariat unter Konsultation des Ressort Finanzen & Controlling der Universität einen für die skuba geeigneten Budgetrahmen (§ 10 Fin-R),
- c. bemüht sich um ausreichende Liquidität (§ 9 Fin-R),
- d. ist für die Einhaltung der Visierungsregeln verantwortlich (§ 22 Fin-R),
- e. verfasst einen schriftlichen Bericht zum Budget und der Jahresrechnung und legt diese dem SR vor (§ 25 Fin-R),
- f. ist verantwortlich für die Einhaltung der Rechnungsführungs-Grundsätze (§ 17ff Fin-R),
- g. sorgt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die Erstellung der Jahresrechnung (§ 28 Fin-R),
- h. stellt die Jahresrechnung den übergeordneten Instanzen zur Verfügung (§ 31 Fin-R),
- i. ist für die Buchführung und Verwaltung des Vermögens der skuba nach Massgabe des Finanzreglements verantwortlich,
- j. wahrt den Überblick über die laufenden finanziellen Geschäfte der skuba,
- k. führt neu gewählte FiKo-Mitglieder in ihre Pflichten und die finanziellen Abläufe der skuba ein,
- l. ist verantwortlich für das Budget von Veranstaltungen, die durch die skuba organisiert werden,
- m. ist verantwortlich für die Ausschreibung von freien Stellen der skuba,
- n. ist verantwortlich für die Anstellung von Personal mittels schriftlichen Arbeitsverträgen,
- o. legt die Aufgaben und Pflichten des Personals in Pflichtenheften fest, die Teil des Arbeitsvertrages darstellen,
- p. führt regelmässig Mitarbeiterinnengespräche,
- q. ist in Zusammenarbeit mit der Ressortverantwortlichen Kultur & Soziales verantwortlich für Personal, Budget und Abrechnung der skuBAR,
- r. beantragt zusammen mit dem skuba-Vorstand die Investitionswünsche der skuba und skuBAR im Investitionsbudget der Universität Basel,
- s. ist für den allgemeinen Kontakt mit der Verwaltung zuständig, hierbei insbesondere in den Bereichen Personalverwaltung, Ressort Controlling und Buchhaltung der Universität Basel,
- t. tätigt die Fachgruppen-Auszahlungen in Zusammenarbeit mit Ressort Fachgruppen & Wahlen,
- u. kontrolliert das vom Sekretariat erstellte Inventar über das

Mobiliar und die EDV in den skuba-Räumlichkeiten.

§ 6. Die verantwortliche Person des Ressorts Kultur & Soziales

Ressort Kultur &
Soziales

- a. ist verantwortlich für Koordination und Durchführung des Infomarktes am Erstsemestrigentag. Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat,
- b. unterstützt studentische Organisationen bei der Durchführung und Planung von Projekten,
- c. ist verantwortlich für Verwaltung und Vermietung des skuba-Kellers,
- d. ist verantwortlich für Verwaltung und Vermietung des Mobiliars und der Technik im skuba-Keller,
- e. betreut die Kulturgruppe und informiert den skuba-Vorstand über deren Beschlüsse,
- f. ist verantwortlich für die Organisation allfälliger Festivitäten der skuba,
- g. unterstützt, koordiniert und fördert soziale Projekte, die Studierenden der Universität Basel zu Gute kommen,
- h. erstellt zusammen mit dem skuBAR-Chefin und der Ressortverantwortlichen Finanzen & Personal das Budget und die Jahresrechnung der skuBAR,
- i. sorgt mit dem skuBAR-Chefin und der Ressortverantwortlichen Finanzen & Personal für die ordnungsgemässe Anstellung aller Angestellten der skuBAR.

§ 7. Die verantwortliche Person des Ressorts Fachgruppen & Wahlen:

Ressort Fachgruppen &
Wahlen

- a. übernimmt die vorläufige Leitung einer Fachgruppe, wenn deren Organe trotz Ermahnung in grober Weise gegen dieses Statut oder das FG-Reglement verstossen (§ 16 Statut),
- b. fordert jedes Jahr per 31. März die Jahresrechnungen der FGs ein und prüft diese (§ 9 FG-R),
- c. ist berechtigt die Beitragszahlungen der FGs zurückzuhalten bis die Jahresrechnung angenommen wurde (§ 10 FG-R),
- d. führt eine FG-Vollversammlung mit dem Ziel der Wahl eines kompletten FG-Vorstands durch, falls sich ein FG-Vorstand nicht gemäss FG-Reglement konstituieren kann (§ 12 FG-R),
- e. übernimmt die Leitung einer FG, falls erneut kein kompletter FG-Vorstand gewählt wird (§ 12 FG-R),
- f. löst eine FG auf, wenn das betreffende Studienfach oder der betreffende Studiengang aufgelöst wird (§ 13 FG-R),
- g. wahrt den Kontakt zu den Fachgruppen-Vorständen,
- h. koordiniert und fördert den Informationsfluss und die Kommunikation zwischen Fachgruppen und skuba-Vorstand,

- sowie der Fachgruppen untereinander,
- i. führt jedes Jahr mindestens ein Fachgruppen-Treffen durch,
 - j. holt regelmässig die aktuellen Kontakt- und Bankverbindungsdaten der Fachgruppen ein,
 - k. ist verantwortlich für die Aktualisierung der Kontaktdaten der Fachgruppen auf der skuba-Webseite.
 - l. ist in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat verantwortlich für die Organisation, Ankündigung und Durchführung der Wahlen in den SR und in die Fakultätsversammlungen (§ 3 Wahl-R),
 - m. gibt die Sitzverteilung des SR bekannt (§ 10 Wahl-R),
 - n. verfügt eine zweite Kandidaturfrist, wenn im entsprechenden Wahlkreis weniger Kandidaturen eingegangen, als Sitze zu vergeben sind (§ 11 Wahl-R),
 - o. ist Mitglied der vom SR eingesetzten Wahlkommission (§ 13 Wahl-R),
 - p. lässt einen freien SR-Sitz mit einer Kandidaturfrist auf der skuba-Webseite ausschreiben (§ 15 Wahl-R),
 - q. übernimmt die Koordination der Studierendenvertretung in fachübergreifende Fakultätsgremien, in welchen mehr als eine Fachgruppe vertreten ist (§ 33 Wahl-R),
 - r. ist Mitglied der vom SR eingesetzten Abstimmungskommission (§ 37 Wahl-R),
 - s. Ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Infobroschüre zu einer Urabstimmung (§ 43 Wahl-R),
 - t. organisiert eine offizielle Informationsveranstaltung zu einer Urabstimmung, zu der alle Stimmberechtigten eingeladen werden (§ 45 Wahl-R),
 - u. stellt an der Universität Urnen auf, in welche die Stimmberechtigten ihren Stimmzettel einwerfen können (§ 47 Wahl-R),
 - v. ist Ansprechperson für Studierende im Sinne einer Ombudsfrau.

§ 8. Die verantwortliche Person des Ressorts Unipolitik intern:

Ressort Unipolitik intern

- a. koordiniert die Studierendenvertretung in gesamtuniversitären Gremien, in welchen Studierende Einsitzrecht haben (§ 42 ff. Statut),
- b. veröffentlicht in dringenden Fällen in Rücksprache mit dem Ratspräsidium Stellungnahmen (§ 34 Statut),
- c. holt regelmässig Informationen über die Tätigkeit der Studierendenvertreterinnen ein,
- d. fordert den jährlichen Bericht der Studierendenvertreterinnen in gesamtuniversitären Gremien ein (§ 44 Statut),
- e. pflegt den Kontakt zum Rektorat,
- f. informiert den skuba-Vorstand und den SR über aktuelle

- Geschehnisse im Rahmen der Studierendenvertretung,
- g. ist verantwortlich für die Publikation universitätspolitischer Informationen an geeigneter Stelle,
 - h. betreut den Strategieprozess und die Qualitätsentwicklung der Universität.

§ 9. Die verantwortliche Person des Ressorts Unipolitik extern

Ressort Unipolitik extern

- a. veröffentlicht in dringenden Fällen in Rücksprache mit dem Ratspräsidium Stellungnahmen (§ 34 Statut),
- b. pflegt die Beziehungen zum VSS,
- c. informiert skuba-Vorstand und SR über Geschäfte und Projekte des VSS,
- d. ist Ansprechpartnerin für nationale und internationale Studierendenorganisationen,
- e. pflegt den Kontakt zu den Erziehungsdirektorinnen und den politischen Vertreterinnen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.
- f. organisiert den Semesterapéro der skuba für Rektorat, Unirat und politische Vertreterinnen.

III. skuba-Sekretariat

§ 10. Das skuba-Sekretariat:

skuba-Sekretariat

- a. ist verantwortlich für die Verwaltung der allgemeinen Aufgaben der skuba (§ 45 Statut),
- b. wird nach öffentlicher Stellenausschreibung vom skuba-Vorstand besetzt und untersteht den Weisungen des skuba-Vorstands (§ 46 Statut),
- a. nimmt Anträge an den SR entgegen, leitet Finanzanträge an Finanzkommission und Ratspräsidium weiter und traktandiert diese für die nächste Session (§ 10 SR-GeschO),
- b. nimmt Kandidaturen für Wahlen im SR entgegen, traktandiert diese und lädt die Kandidatinnen zur Wahlsitzung ein,
- c. kann vom Ratspräsidium zu seiner Entlastung beansprucht werden (§ 47 Statut),
- d. führt Buch über die Absenzen der SR-Mitglieder (§ 5 SR-GeschO),
- e. verfasst das Protokoll der SR-Sitzung und archiviert diese (§ 9 SR-GeschO),
- f. weist in Absprache mit dem Ratspräsidium unverständliche oder ungenügend dokumentierte Anträge zur Überarbeitung zurück (§ 10 SR-GeschO),
- g. leitet dem Ratspräsidium und gegebenenfalls der FiKo die eingegangenen Anträge unmittelbar nach Erhalt weiter (§ 10

- SR-GeschO),
- h. archiviert die Protokolle der Sitzungen des skuba-Vorstands (§ 4 VS-GeschO),
 - i. mindestens ein Mitglied des Sekretariates nimmt an den Sitzungen des skuba-Vorstands teil. Dieses hat für die Geschäfte des Sekretariates Antragsrecht. Bezüglich der Geschäfte des skuba-Vorstands hat das anwesende Sekretariatsmitglied beratende Stimme (§ 6 VS-GeschO),
 - j. organisiert die Wahl in den SR und in die Fakultätsversammlungen unter Leitung des skuba-Vorstands (§ 8 Wahl-R),
 - k. sorgt für die Aufbewahrung der Protokolle der SR- und Vorstandssitzungen für die Dauer von zehn Jahren (§ 9 Abs. 4 SR-GeschO, § 4 Abs. 1 VS-GeschO),
 - l. ist verantwortlich für die Koordination und Durchführung des Infotages/-marktes in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur & Soziales,
 - m. führt die tägliche Buchhaltung,
 - n. organisiert gemeinsam mit dem skuba-Vorstand die Semesterstartparty und weitere Anlässe der skuba,
 - o. verwaltet und koordiniert Publikationen und Promotionen,
 - p. ist verantwortlich für den Versand des skuba-Newsletters und die Aktualisierung der skuba-Webseite,
 - q. führt einen Kalender mit den wichtigsten skuba-Terminen,
 - r. führt und aktualisiert eine Kontaktdatenbank aller skuba-relevanten Stellen/Personen,
 - s. ist besorgt um Infrastruktur und Verpflegung für Sekretariat, Vorstand und Studierendenrat,
 - t. fungiert als zentrale Anlaufstelle während geregelter Öffnungszeiten,
 - u. koordiniert Email- und Telefonanfragen sowie die laufenden Geschäfte,
 - v. verwaltet die Abos der Lesecke,
 - w. verwaltet und erstellt die Inventarliste der skuba,
 - x. ist verantwortlich für die Beschaffung der jährlichen Studierendenstatistik,
 - y. wertet die Studierendenstatistik aus (FG-Beitragszahlungen, Mailinglisten etc.),
 - z. ist verantwortlich für die Archivierung der Dokumenten in analoger und digitaler Form (Backups),
 - aa. ist verantwortlich für weitere allgemeine Verwaltungsarbeit zuhanden des Vorstands,
 - bb. nimmt Urabstimmungsvorlagen entgegen, prüft sie auf ihre Vereinbarkeit mit dem Statut (Durchführbarkeit, Einheit der

Materie, Statutenkonformität), teilt dem SR seine Feststellung mit und traktandiert sie innerhalb einer Session (§ 51 f. Statut).

- cc. ist für die Erfassung des Mobiliars und der EDV in den skuba-Räumlichkeiten in einem Inventar zuständig und lässt es durch das Ressort Finanzen & Personal kontrollieren.

IV. Studierendenrat (SR)

§ 11. Die SR-Mitglieder:

Studierendenrat

- a. nehmen an den Sitzungen teil oder melden sich beim Sekretariat ab, falls sie nicht teilnehmen können (§ 25 Statut),
- b. wählen an der ersten Sitzung der Legislaturperiode das Ratspräsidium, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission (§ 27 Statut),
- c. formulieren ihre Anträge in verständlicher Weise, dokumentieren diese ausreichend (§ 10 SR-GeschO) und geben sie rechtzeitig in das elektronische Traktandensystem des SR ein,
- d. wählen die Studierendenvertreterinnen in gesamtuniversitäre Gremien und Organe der skuba (§ 39 SR-GeschO), sofern nicht anders geregelt,
- e. bestimmen bei Unklarheit das anzuwendende Verfahren bei einer Wahl (§ 58 WahlR),
- f. bereiten sich auf die Sitzungen des SR vor,
- g. zeigen unipolitisches Interesse und bringen sich in die Diskussionen ein.

V. Ratspräsidium

§ 12. Das Ratspräsidium:

Ratspräsidium

- a. ist verantwortlich für die Veröffentlichung von durch den SR erlassenen Reglementen und Beschlüssen innerhalb von sieben Tagen (§ 31 Statut),
- b. genehmigt dringliche Stellungnahmen durch den skuba-Vorstand (§ 34 Statut),
- c. leitet nach den SR-Wahlen die konstituierende Sitzung (§ 1 SR-GeschO),
- d. beruft den SR ein, stellt allen Ratsmitgliedern die Traktandenliste und die notwendigen Unterlagen zu und veröffentlicht spätestens sieben Tage vor der SR-Sitzung die Traktandenliste auf der skuba-Webseite (§ 2 SR-GeschO),
- e. schliesst SR-Mitglieder aufgrund ihrer Absenzen aus dem SR aus und informiert diese darüber (§ 5 SR-GeschO),

- f. stellt zu Beginn jeder SR-Sitzung die Beschlussfähigkeit fest (§ 6 SR-GeschO),
- g. weist unverständliche oder ungenügend dokumentierte Anträge zur Überarbeitung zurück (§ 10 SR-GeschO),
- h. lädt skuba-Mitglieder, die das Referendum gegen einen Erlass ergreifen, zur nächsten SR-Sitzung ein (§ 14 Abs. 2 SR-GeschO),
- i. lädt Antragstellerinnen zur SR-Sitzung ein, in welcher ihr Anliegen behandelt wird (§ 10 SR-GeschO),
- j. leitet die SR-Sitzung und teilt Wahl- und Abstimmungsergebnisse mit (§ 17 SR-GeschO),
- k. erteilt in der SR-Sitzung das Wort und sorgt für Ruhe (§ 18 SR-GeschO),
- l. stellt vor einer Abstimmung im SR alle vorliegenden Anträge zusammen und schlägt den Abstimmungsmodus vor (§ 21 SR-GeschO),
- m. ist verantwortlich für Informationen auf der skuba-Webseite in Belangen des SR,
- n. bemüht sich um eine speditive Arbeitsweise des SR,
- o. sorgt an geeigneter Stelle für Pausen während der Sitzungen.

VI. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

§ 13. Die GPK:

GPK

- a. prüft die Geschäfte der skuba und ihrer Gremien und Organen (§ 29 Statut; § 32 SR GeschO),
- b. erstattet dem SR Bericht und leitet die notwendigen Massnahmen ein, falls sie Unregelmässigkeiten feststellt (§ 29 Statut),
- c. prüft bei bestrittenem Geheimhaltungsinteresse, ob die Geheimhaltung gerechtfertigt ist (§ 4 SR-GeschO),
- d. entscheidet über die Auslegung der reglementarischen Bestimmungen. Sie hat ihren Entscheid zu begründen (§ 32 SR-GeschO),
- e. prüft den Tätigkeitsbericht des skuba-Vorstands (§ 32 SR-GeschO),
- f. prüft, dass der skuba-Vorstand die Tätigkeitsberichte der Studierendenvertreterinnen in universitären Gremien und Organen einholt (§ 32 SR-GeschO),
- g. steht als Ansprechpartnerin bei reglementarischen Unklarheiten und Auslegungsfragen zur Verfügung,
- h. bemüht sich, mögliche Probleme vorzeitig zu erkennen und korrigierend einzugreifen.

VII. Finanzkommission (FiKo)

§ 14. Die FiKo:

FiKo

- a. überwacht die finanziellen Geschäfte der skuba und ihrer Organe (§ 35 SR-GeschO),
- b. prüft Budget und Jahresrechnung die dem SR vom skuba-Vorstand vorgelegt werden. Sie kann dafür eine externe Revisionsstelle hinzuziehen (§ 55 Statut),
- c. prüft insbesondere: die allgemeine Buchhaltung der skuba, das monatliche Kassenjournal der skuba, die Jahresrechnung der skuba, die Jahresrechnung der skuBAR, das monatliche Kassenjournal der skuBAR, Finanzanträge an den SR (§ 36 SR-GeschO),
- d. erstellt nach Prüfung der Jahresrechnungen der skuba und skuBAR je einen schriftlichen Bericht, der vom SR verabschiedet wird,
- e. erstattet dem SR Bericht, falls sie Unregelmässigkeiten feststellt (§ 35 SR-GeschO),
- f. prüft die SR-Ausgabenbeschlüsse und gibt eine Beschlussempfehlung ab (§ 37 SR-GeschO),
- g. bewilligt auf Antrag des skuba-Vorstandes mit dem absoluten Mehr ihrer Mitglieder dringliche Ausgaben (§ 38 SR-GeschO),
- h. ist nur zur Kontrolle der Fach- und Fakultätsgruppen verpflichtet, soweit konkrete Anzeichen für Unregelmässigkeiten bestehen. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit dem skuba-Vorstand (§ 35 SR-GeschO),
- i. beschliesst mit absolutem Mehr eine Ausgabe oder Verlustgarantie, die nicht oder nicht in genügender Höhe budgetiert ist und keinen Aufschub bis zur nächsten SR-Sitzung erträgt, oder einen entsprechenden dringlichen Nachtragskredit (§ 16 FinR),
- j. kontrolliert die Jahresrechnung und berichtet dem SR darüber (§ 29 FinR),
- k. fordert eine gesonderte Abrechnung für ausserordentliche Projektbeiträge einer Fachgruppe ein
- l.),
- m. ist für die Einhaltung der formalen Regeln für Finanzanträge an das SR-Subventionsbudget zuständig und berät Antragsteller entsprechend,
- n. gibt für jeden Antrag an das SR-Subventionsbudget eine Empfehlung zu Handen des SR ab.

VIII. Studierendenvertreterinnen

Studierenden-
vertreterinnen

§ 15. Die vom SR gewählten Studierendenvertreterinnen in universitären Gremien und Kommissionen:

- a. sind verpflichtet den skuba-Vorstand regelmässig über ihre Tätigkeit zu informieren und ihm auf Anfrage Einsicht in Akten und Unterlagen zu gewähren (§ 43 Statut),
- b. erstatten dem skuba-Vorstand einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit (§ 44 Statut).

IX. Ex officio Einsitze

Ex officio Einsitze

§ 16. Die folgenden Einsitze in inner- und ausseruniversitäre Gremien und Organe werden ex officio besetzt:

- a. Einsitz in die Gleichstellungskommission (CodEg) des Verbands Schweizerischer Studierendenschaften (VSS) nimmt die Vertreterin der skuba in der Gleichstellungskommission der Universität Basel,
- b. der Sitz im Comité des VSS sowie ein Delegiertensitz werden durch die Ressortverantwortliche Unipolitik extern besetzt,
- c. in der Finanzkommission des VSS (CoFi) nimmt die Ressortverantwortliche Finanzen & Personal Einsitz,
- d. die Ressortverantwortliche Unipolitik intern ist ex officio Mitglied der Regenz und des Regenzausschusses,
- e. in den Steuerungsausschuss Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Basel (QES) nimmt die Ressortverantwortliche Unipolitik intern Einsitz.
- f. Mitglied des Zschokke-Haus Stiftungsrats ist die Ressortverantwortliche Kultur & Soziales,
- g. Mitglied des dings-Stiftungsrats ist die Ressortverantwortliche Fachgruppen & Wahlen.

X. Schiedsstelle

§ 17. Die Schiedsstelle:

Schiedsstelle

- a. entscheidet aufgrund des Statuts und der Erlasse der skuba über Beschwerden der skuba-Mitglieder und ihrer Organe (§ 56 Statut),
- b. erstattet dem SR nach Klärung einer Anfrage in der nächsten Sitzung Bericht (§ 58 Statut).

XI. Entschädigungen

§ 18. Mitglieder des skuba-Vorstands werden mit einer monatlichen Netto-Pauschalzahlung von 850 CHF, Mitglieder des Co-Präsidiums mit 1000 CHF, entschädigt.

Pauschalentschädigung
skuba-Vorstand

§ 19. Alle anderen skuba-Angestellten werden gemäss Arbeitsvertrag entschädigt.

Entschädigung skuba-
Angestellte

Finanzielle Situation der skuba

Die skuba befindet sich aktuell in einer schwierigen finanziellen Lage. Nach Jahren der vermeintlichen finanziellen Prosperität erfolgte 2008 mit einem Veruntreuungsfall der grosse Schock, als offensichtlich wurde, dass die skuba wesentlich weniger einnimmt, als ausgibt. Der folgende Text, der auf dem Kenntnisstand vom 17.11.09 basiert, dient dazu die Hintergründe zu erklären und zu erläutern, welche Massnahmen getroffen wurden, um diese Situation zu meistern ohne Schaden zu nehmen.

2009 wurden zusätzlich zu den ordentlich budgetierten Mitteln von 367'000 CHF weitere Mittel von über 100'000 CHF notwendig, um die Ausgaben zu decken.

Es gibt vier wesentliche Gründe, die zu dieser Situation geführt haben: Die Budgetstruktur der skuba, Fehlbudgetierungen, nicht erfolgte transitorische Buchungen sowie Fehlausgaben. Im Folgenden die detaillierten Erklärungen zu diesen Punkten.

Budgetstruktur der skuba

Die skuba hat seit mehreren Jahren kein ausgeglichenes Budget mehr. Es wurden weniger Einnahmen generiert als Ausgaben geplant waren. Um den Fehlbetrag zu decken, wurden Teile der skuba-Reserven zum Ausgleichen des Budgets verwendet. Dies hat solange funktioniert, als in diesen Budgets einige Budgetposten vorhanden waren, die entweder gar nicht oder nur gering belastet wurden, was zur Folge hatte, dass trotz Einplanung von Reserven noch ein (kleiner) Überschuss generiert werden konnte.

Im Budget 2009 wurden daher erneut Reserven eingeplant und zwar in Höhe von 37'200 CHF.

Fehlbudgetierungen

Die skuba hat in den letzten Budgets zum Teil massive Fehlbudgetierungen vorgenommen. Auf der Einnahmeseite wurde die skuba-Mitgliederbeiträge und auf der Ausgabenseite die Personalkosten falsch budgetiert.

Bei den skuba-Mitgliederbeiträgen wurden letztes Jahr (2008) bereits 20'000 CHF zu viel budgetiert. Für das Jahr 2009 ist man anhand der falschen Zahlen von 2008 von einem weiteren Wachstum ausgegangen und hat daher 30'000 CHF zu viel budgetiert. Dieser Beitrag fehlt 2009 zur Finanzierung des Budgets.

Die Personalkosten wurden mindestens seit 2007 falsch budgetiert. In der Planungsphase des Budgets 2009 konnte nicht erkannt werden, dass diese Zahlen zu niedrig angesetzt waren. Effektiv wurden die Personalkosten 24'500 CHF zu tief budgetiert.

Die Frage, warum der skuba-Vorstand Finanzen & Personal diese Fehlbudgetierungen nicht bemerkt hat, erklärt sich folgendermassen:

Dem Verantwortlichen, der das Budget 2009 erstellen sollte, wurde in der Studierendenrat-Sitzung (SR), die vor der Budgetverhandlung liegt, das Mandat entzogen.

Daher musste der verbliebene skuba-Vorstand kommissarisch die Aufgaben übernehmen und das Budget auf Grundlage der Vorjahresbudgets erstellen. Dies geschah zusammen mit dem

Finanzkommission der skuba (FiKo) und deren Mitglied Kai Rexrodt, dem aktuellen Ressortleiter Personal & Finanzen im skuba-Vorstand.

Bei der Erstellung des Budgets hatte dieses Team ausser den Budgetzahlen von 2008 keine weiteren Unterlagen oder Zugang zum elektronischen Buchhaltungssystem SAP.

An der folgenden Studierendenrat-Sitzung wurde das bisherige FiKo-Mitglied Kai Rexrodt in den skuba-Vorstand gewählt und anschliessend das skuba-Budget 2009 verabschiedet.

Die finanzielle Situation der skuba konnte erst nach der Einarbeitung des neuen Finanzverantwortlichen im skuba-Vorstand und nach der Buchprüfung, die durch das universitäre Controlling im Zusammenhang mit dem Veruntreuungsfall von 2008 durchgeführt worden war, vollständig erfasst werden. Dies fällt mit der Erstellung der skuba-Jahresrechnung 2008 zusammen, die am 21.04.09 vom Studierendenrat genehmigt wurde.

Dass der Rahmen des 2008 verabschiedeten Budgets und seine Struktur nicht sinnvoll gewesen sind, wurde bereits anfangs 2009 festgestellt. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Controlling der Universität neu strukturiert und dem Studierendenrat zur Kenntnis gebracht.

Transitorische Buchungen

Allgemein: Unter transitorischen Buchungen versteht man den Übertrag von Geldern von einem Jahr in das nächste. Diese Buchungen werden notwendig, wenn Ausgabenbeschlüsse ins alte Jahr fallen, diese aber erst im neuen Jahr bezahlt werden (können).

Die skuba ist in 2008 Verpflichtungen eingegangen bzw. hatte diese, die durch Beschlüsse des Studierendenrats, des Vorstands oder durch Verträge bestanden. Dies waren im einzelnen:

- 7'100 CHF gebundene Mittel des SR-Subventionsbudget durch Beschluss des SR.
- 10'000 CHF Finanzierungsbeitrag 2008 der skuba-Rechtsberatung, der erst 2009 in Rechnung gestellt wurde.
- 4'600 CHF Bestellungen von EDV.
- 5'000 CHF Mobilien.

Eigentlich hätten diese Mittel von 2008 auf 2009 übertragen werden müssen. Dies konnte aufgrund des Wechsels im Ressort Finanzen während des Budgetierungsprozesses nicht erkannt werden.

Vermeidbare Ausgaben

Als vermeidbare Ausgaben sind jene Ausgabenbeschlüsse von 2009 zu nennen, die bei besserer Informationslage hätten vermieden werden können. Bedauerlicherweise ist der skuba-Vorstand bis zu der Präsentation der Resultate der Buchprüfung seitens des universitären Controllings von einer viel zu optimistischen Einschätzung der finanziellen Lage, insbesondere der Reserven der skuba ausgegangen.

In der ersten SR-Sitzung beschloss der SR die Anschaffung von zwei übertragbaren Generalabonnements der SBB im Wert von 10'200 CHF, um das Dienstleistungsangebot auszubauen. Ausserdem wurde beschlossen diese Anschaffung direkt aus den Reserven und damit nicht aus den für 2009 vorgesehenen budgetierten Mitteln zu finanzieren.

Am 28. Februar fand die traditionelle Semesterstartparty der skuba statt, die in der Vergangenheit eigentlich immer einen Gewinn abgeworfen hatte. Bei der Planung wurde der Break-Even hoch angesetzt, da der Studierendenrat eine kostendeckende Organisation gewünscht hatte.

Verschiedene Gründe (Terminwahl vor Fasnachtsbeginn, Wahl Veranstaltungsorts, schlechtes Wetter und den hohen Fixkosten) führten zu einem finanziellen Desaster und einem Defizit von rund 11'000 CHF.

Summe aller „Fehler“

Wenn man nun die einzelnen Kostenblöcke addiert, ergibt sich das folgende Bild:

- traditionelle skuba-Budgetstruktur: 37'200 CHF
- Fehler bei Budgetierungen: 54'500 CHF
- transitorischen Buchungen: 26'700 CHF
- vermeidbare Ausgaben: 21'200 CHF

Gesamthaft fehlen Mittel in Höhe von 139'600 CHF, die aus den Reserven der skuba gedeckt werden müssen.

Sparmassnahmen 2009

Um die Mehrkosten abzufangen hat der skuba-Vorstand einen Sparkurs verfolgt, kostenintensive Ausgaben sistiert, aber auch im Kleinen wird gespart.

Voraussichtliches Defizit 2009

Wie wird das voraussichtliche Jahresergebnis ausfallen?

Es sind rund 117'000 CHF mehr an Ausgaben und Verbindlichkeiten angefallen, als eingenommen wurden.

Und wie hoch wird das Defizit sein?

Vom Jahresergebnis, in dem die Sparmassnahmen eingeflossen sind, sind die skuba-Reserven in Höhe von rund 101'000 CHF abzuziehen. Dies ergibt eine Defizit von rund 17'000 CHF. Von diesen 17'000 CHF sind 15'000 CHF eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verband Schweizerischer Studierendenschaften (VSS), die zweite Tranche der Mitgliedschaftsgebühr. Diese hat der VSS der skuba gestundet und konnte daher für das Jahr 2010 budgetiert werden. Dies erlaubt es der skuba das Defizit auf rund 2'000 CHF zu reduzieren.

Ein Defizit von 2'000 CHF erscheint nicht viel, es ist aber deutlich weniger als noch vor wenigen Wochen vom skuba-Vorstand angenommen wurde. Das Defizit konnte sukzessive durch den Einsatz des skuba-Vorstands reduziert werden.

Aber auch dieses vermeintlich kleine Defizit hat gravierende Auswirkungen auf die skuba: Zukünftig können keinerlei Projekte ausserhalb des Budgets finanziert werden, es sei denn über das SR-Subventionsbudget oder über Drittmittel (Sponsoren etc.).

Die skuba muss 2010 ihre Ausgaben massiv reduzieren, da im Gegensatz zu den Vorjahren keine Reserven zur Gegenfinanzierung vorhanden sind. Dies bedeutet, dass einzelne Bereiche der skuba-Arbeit leiden werden, weil für diese keine Mittel zur Verfügung stehen.

(mögliche) Massnahmen 2010

Aufgrund der Situation wurden in Gesprächen innerhalb des Vorstands, des SR und auch mit dem Rektorat Möglichkeiten gesucht, die Lage der skuba zu verbessern. Zwei Vorschläge mit deutlichem finanziellem Potential sind die Folgenden:

- Erhöhung des skuba-Mitgliederbeitrags von 10 CHF auf 15 CHF. Dieser Schritt wurde der skuba seitens des Rektorats stark empfohlen und zur Bedingung für eine weitere Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Universität gemacht. Ausserdem ist die Erhöhung des Mitgliederbeitrags notwendig, um die skuba langfristig finanziell abzusichern. Durch diese Massnahme könnte 2010 bereits Mehreinnahmen von rund 35'000 CHF und in 2011 von rund 85'000 CHF generiert werden. Da sich der skuba-Vorstand der Brisanz dieses Themas bewusst ist, hat man dem Studierendenrat die Durchführung einer Urabstimmung zu diesem Thema beantragt, welche dieser auch genehmigt hat. So werden im Frühlingssemester 2010 alle skuba-Mitglieder zu ihrer Meinung zu diesem Thema befragt.
- Reduktion des skuba-Sekretariats für 2010. Aufgrund absehbarer Fluktuationen besteht die Möglichkeit das Arbeitspensum des Sekretariats von 70% auf 40% Stellenprozent zu reduzieren. Diese Option bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung des skuba-Vorstands, da dieser vermehrt auch administrative Aufgaben übernehmen muss. Um die finanzielle Situation der skuba 2010 zu verbessern, erscheint dies als geeignete Lösung.

Fazit

Die Probleme, die zu der prekären finanziellen Situation der skuba geführt haben, sind im Wesentlichen auf die undurchsichtige Situation nach dem Veruntreuungsfall von 2008 zurückzuführen.

Der Veruntreuungsfall hat letztlich zur Reorganisation der Buchhaltung geführt, die es nun erlaubt die finanzielle Situation besser zu erfassen und transparenter zu kommunizieren. Dass im Zuge der Reorganisation der Buchhaltung der skuba unangenehme Entdeckungen gemacht und Fehlausgaben beschlossen wurden, ist bedauerlich, aber erklärbar.

Im Namen des skuba-Vorstands

Kai Rexrodt
skuba-Vorstand Finanzen & Personal